





Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden (Förderrichtlinie InAWi)

Online-Schulung für Antragsteller*innen

Ablauf



Begrüßung & Einführung

Die Förderrichtlinie InAWi

Das Antragsverfahren

- Allgemeine Angaben im AZA
- Ausgabepositionen im AZA
- Vorhabenbeschreibung

Fragen und Antworten

Über die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG)



- Die ZUG ist die spezialisierte Projektträgerin des Bundes für alle Themen rund um den Schutz von Umwelt, Natur und Klima.
- An den Standorten Berlin, Bonn und Cottbus stehen über 900 Beschäftigte mit ihrem Know-how für unsere Auftraggeber*innen sowie Fördernehmende bereit.
- Seit 2018 gestalten wir als gemeinnützige, hundertprozentige Bundesgesellschaft innovative, ganzheitliche Lösungen an der Schnittstelle zwischen Förderpolitik und Praxis.



Über die ZUG



- Wir bieten Expertise in der Gestaltung und Umsetzung von Förderprogrammen sowie strategischen Aufgaben für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz aus einer Hand.
- Dabei setzen wir den Fokus auf die Qualität, Effizienz und Wirkung unserer Arbeit.
- Derzeit beraten und unterstützen wir das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Auswärtige Amt (AA) sowie das Bundesamt für Naturschutz (BfN).













2. Die Förderrichtlinie InAWi

Die InAWi Förderrichtlinie





Mit der "Förderrichtlinie Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden" (Förderrichtlinie InAWi) fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Projekte, die entscheidend dazu beitragen, dass die Wiedervernässung in den einzelnen Moorregionen gelingt.



Akteur*innen und Betroffene vor Ort sollen gestärkt werden, diesen Weg mitzugestalten. Gemeinsam mit ihnen sollen die Potenziale der Wiedervernässung untersucht werden, um konkrete Wiedervernässungsprojekte anzustoßen. Bestehende Hemmnisse sollen abgebaut und die Akzeptanz der notwendigen Transformation erhöht werden.



Zentrales Förderziel dieser Förderrichtlinie ist es, einen planvollen, strukturierten und koordinierten Transformationsprozess so zu gestalten, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, um Wiedervernässungsmaßnahmen in den einzelnen Moorregionen zu initiieren und zu unterstützen.

Ausblick





Anträge im Förderschwerpunkt 1, 2 und 3 können im Zeitraum vom 16.09.24 ganzjährig über das easy-Online Portal eingereicht werden.

Anträge im Förderschwerpunkt 4 können vom **01.11.2024-28.02.2025** eingereicht werden.



Den Link zum easy-Online Portal sowie Vorlagen der Vorhabenbeschreibung (VHB) finden Sie auf der Webseite.

Förderschwerpunkte





- FSP 1: Information und Aktivierung in den Moorregionen
 - FSP 1.1 Informationsmaßnahmen
 - FSP 1.2a: Qualifizierungsmaßnahmen Entwicklung und Durchführung
 - FSP 1.2b: Qualifizierungsmaßnahmen Inanspruchnahme
- FSP 2: Moorbodenschutz-Konzepte



- FSP 3: Moorbodenschutzmanagement
- FSP 4: Länderübergreifende Strategien zum Moorbodenschutz in Deutschland

Förderschwerpunkte - Anforderungen





- Projekte müssen dem Ziel einer dauerhaften und weitgehenden Wiedervernässung von Moorböden dienen.
- Verschiedene Ausgangslagen k\u00f6nnen adressiert werden, wie z. B.:
 - land- oder forstwirtschaftlich genutzte Moorböden,
 - Moorböden, die nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden,
 - unter Naturschutz stehende Moorböden,
 - Moorböden, die keinen naturschutzrechtlichen Status aufweisen.
- die geförderten Maßnahmen sollen bekannt und sichtbar sein,



- Nicht gefördert werden insbesondere
 - konkrete Planungen zur Umsetzung investiver Wiedervernässungsmaßnahmen sowie
 - flächen- und betriebsbezogene individuelle Beratungsleistungen

Förderfähige Ausgaben





Sachausgaben

Aufträge an qualifizierte Dritte

Aufwandsentschädigungen



Dienstreisen projektbezogen

Personal nicht in jedem FSP f\u00f6rderf\u00e4hig

FSP 1.1 Informationsmaßnahmen





 Gefördert werden zielgruppenspezifische, auf die jeweiligen Moorregionen zugeschnittene Informationsangebote



 Zusätzlich notwendiges projektbezogenes Personal in begründeten Ausnahmefällen förderfähig





- Gefördert wird
 - a. die Entwicklung und Durchführung
 - b. die Inanspruchnahme
- von Fort- und Weiterbildungsangebote zum Moorbodenschutz
- Zielgruppen: Verwaltungen, Behörden und Verbände (Wasser- und Bodenverbände oder vergleichbar)



 Zusätzlich notwendiges projektbezogenes Personal in FSP 1.2a förderfähig





 Antragsberechtigt: Alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts

• Förderhöhe: min. 10T €, max. 250T €

• Förderquote: max. 90%



• Laufzeit: mindestens 9, in der Regel 36 Monate

FSP 2 Moorbodenschutz-Konzepte





- Gefördert wird die Erstellung eines Konzeptes, das räumliche und sachliche Wiedervernässungspotenziale in einer Moorregion identifiziert und Wege für die Erschließung dieser Potenziale aufzeigt.
- Antragsberechtigt: Gebietskörperschaften und ihre Einrichtungen Verwaltungsgemeinschaften, Ämter, Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Anstalten und Stiftungen der Länder



 Wenn keine Gebietskörperschaft Antragsteller → Einverständniserklärung erforderlich

FSP 2 Moorbodenschutz-Konzepte





- Förderhöhe: min. 10T €, max. 200T €
- Förderquote: max. 90%
- Laufzeit: min. 9 Monate, in der Regel bis zu 5 Jahre
- Zusätzlich notwendiges projektbezogenes Personal zur Koordinierung der Konzepterstellung förderfähig



FSP 3 Moorbodenschutzmanagement





- Gefördert werden Moorbodenschutzmanager*innen
- Aufgaben
 - die Steuerung, Moderation und Koordination des Transformationsprozesses
 - Maßnahme gemäß FSP 1 (Ausgaben förderfähig),
 - Konzepte gemäß FSP 2 (Ausgaben förderfähig),
 - der Aufbau von koordinierenden und organisierenden Strukturen
 - die Begleitung der Umsetzung von Moorbodenschutz-Konzepten
 - Steuerung komplexer und mehrjähriger Vorhaben
 - Ansprechpartners/Ansprechpartnerin für Flächeneigentümer*innen und nutzer*innen, Anwohner*innen, die lokale Bevölkerung sowie Akteur*innen aus der Wasser-, Land- und Forstwirtschaft, dem Naturschutz und der Verwaltung.



FSP 3 Moorbodenschutzmanagement





- Antragsberechtigt: Gebietskörperschaften und ihre Einrichtungen Verwaltungsgemeinschaften, Ämter, Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Anstalten und Stiftungen der Länder
- Besondere Zuwendungsvoraussetzungen:
 - Wenn keine Gebietskörperschaften → Einverständniserklärung zuständigen Gebietskörperschaft(en)
 - Einverständniserklärung des/der für den räumlichen Bezug zuständigen Landes/Länder



- Förderhöhe: min. 10T€, kein Maximum
- Förderquote: max. 90%
- Laufzeit: min. 9 Monate, in der Regel bis zu 7 Jahre
- Zusätzlich notwendiges projektbezogenes Personal förderfähig

FSP 4 Länderübergreifende Strategien





- Gefördert wird Erstellung (inklusive Beteiligungsprozess und Veröffentlichung) von länderübergreifenden Strategien
- Strategien können in den Fokus stellen
 - Ziele zu naturschutzfachlichen Aspekten
 - Klimaschutzwirkungen des Moorbodenschutzes oder auch
 - wirtschaftliche Ziele insbesondere für die betroffenen Akteur*innen aus Land- und Forstwirtschaft

Teilziele:



- inhaltliche und politische Auseinandersetzung
- Offenlegung und angemessene Abbildung der unterschiedlichen Interessen und Positionen der unterschiedlichen Akteursgruppen,
- Verbesserung der Kommunikation
- Verstärkung des Austausches zwischen relevanten Akteur*innen

FSP 4 Länderübergreifende Strategien





- Antragsberechtigt: Vereine, Verbände, Initiativen und Organisationen im Bereich Natur-, Umweltschutz bzw. Land- und Forstwirtschaft, die nachweislich in Deutschland länderübergreifend tätig sind
- Förderhöhe: min. 10T €, max. 200T €
- Förderquote: max. 80%
- Laufzeit: min. 9 Monate, in der Regel bis zu 3 Jahre



- Zusätzlich notwendiges projektbezogenes Personal förderfähig
 - Antragsfenster: 1.11.2024 28.02.2025

Rahmenbedingungen der Förderung



- Zuwendungen als Projektförderungen auf Ausgabenbasis
- Zuwendungen nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Anteilfinanzierung
- Für alle Förderschwerpunkte gilt:
 - Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen.
 - Es werden ausschließlich Einzelprojekte gefördert. Verbundprojekte von mehreren Antragsberechtigten werden nicht gefördert.
- Nicht zuwendungsfähig insbesondere:
 - die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,
 - Maßnahmen, z. B. Beteiligungsprozesse, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben vorgeschrieben sind,
 - Forschungsprojekte und Primärdatenerhebungen,
- bereits grundfinanziertes Personal.

Rahmenbedingungen der Förderung



- Die Finanzierung der Eigenmittel muss sichergestellt sein.
- Doppelförderungen sind ausgeschlossen.
- Eine Kumulierung mit Förderungen aus anderen Förderprogrammen des Bundes ist ausgeschlossen.
- Eine Kumulierung mit Drittmitteln oder Förderungen Dritter ist möglich.

Projektlaufzeit & Beihilfe





 Die finale Projektlaufzeit (= Bewilligungszeitraum) wird gemeinsam mit der Projektträgerin ZUG festgelegt.



Mit dem Vorhaben darf erst nach Bewilligung begonnen werden.



 Alle geförderten Arbeiten / Leistungen müssen innerhalb der Projektlaufzeit umgesetzt und abgeschlossen werden.



 Die ZUG prüft bei Förderanträgen grundsätzlich, ob eine EU-Beihilfe vorliegt. Für diese Prüfung werden bei Bedarf zusätzliche Informationen bei Ihnen erfragt.





3. Das Antragsverfahren

Schritte zum Antrag





Antragsformular easyOnline

FSP 4: Der **vollständige** Projektantrag kann zwischen **01.11.2024** - **28.02.2025** digital über das easy-online Portal eingereicht werden.



Vorhabenbeschreibung (VHB)

Die VHB im Excel- und im PDF-Format sind per E-Mail an folgende Mailadresse zu senden: inawi@z-u-g.org

Schritte zum Antrag



3.

Form der Einreichung

Easy-Online bietet bei der Einreichung von Anträgen mehrere Möglichkeiten der Signaturform. Neben der herkömmlichen **Unterschrift per Hand**, sind ebenfalls die **qualifizierte elektronische Signatur**, sowie die **TAN-basierte** Unterschrift möglich

Nur bei der herkömmlichen Unterschrift per Hand muss der AZA-Antrag (Deckblatt) spätestens 14 Tage nach digitaler Einreichung **postalisch und rechtsverbindlich unterschrieben** an die ZUG versandt werden:

Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Förderrichtlinie InAWi

Stresemannstraße 69 – 71

10963 Berlin

Angaben zur Antragstellenden



A00 Antragsteller/in

Vollständige und korrekte Daten des Antragstellers: Name und Anschrift müssen mit dem Eigentums- bzw. Nutzungsnachweis übereinstimmen

S00 Ausführende Stelle

Organisationseinheit, die das Projekt verantwortlich führt (z.B. Kommune X, Gemeindebüro)

•

Praxistipps:

- Bei Vertretungsregelung bitte ebenso Vollmacht einreichen
- Unterschriftenregelung für Zeichnungsberechtigungen beachten

Aufbau AZA: Ausgabepositionen



Unser Schwerpunkt heute

Beschäftigte TVöD/TV-L E12-E15 (F0812)

Beschäftigte TVöD/TV-L E1-E11 (F0817)

Sonstige (F0820)

Beschäftigungsentgelte (F0822)

Gegenstände bis zu 800€ im Einzelfall (F0831)

Ausgaben für Mieten (F0832)

Ausgaben für Rechner (F0833)

Vergabe von Aufträgen (F0835)

Verbrauchsmaterial (F0838)

Geschäftsbedarf (F0839)

Literatur (F0840)

Weitere Sachausgaben 1 (F0841)

Weitere Sachausgaben 2 (F0842)

Dienstreisen Inland (F0844)

Dienstreisen Ausland (F0845) entfällt

Gegenstände u. a. Investitionen (F0850)

Eigenmittel (F0862)

Mittel Dritter/Einnahmen (F0863)

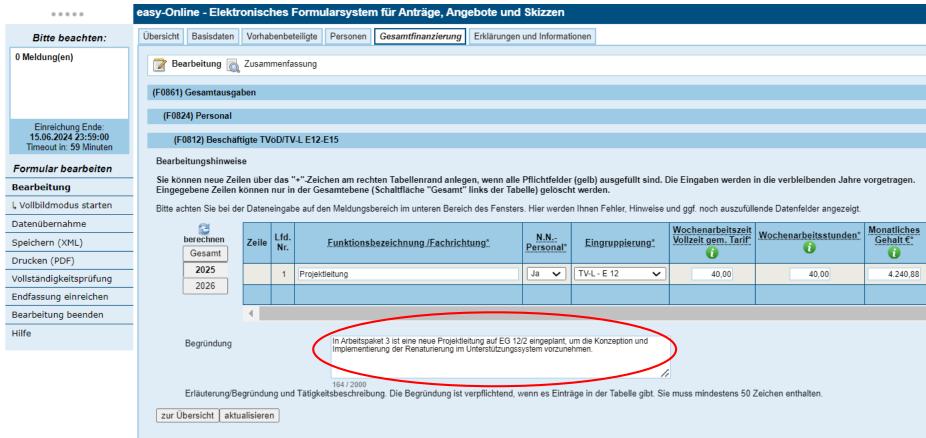
A: Personalausgaben

B: Sächliche Verwaltungsausgaben

C: Gegenstände

Begründen Sie Ihre Ansätze





Praxistipp:

Nutzen Sie die Begründungsfelder <u>für eine schlüssige und vollständige Erläuterung</u> zu Ihren Ausgaben im online - AZA aus. Schreiben Sie Begründungen für Ausgaben nicht nur in den Arbeitsplan der Vorhabenbeschreibung.

F0812/F0817/F0820: Beschäftigte TVöD/TV-L Z



- Selbsterklärung zum Besserstellungsverbot notwendig, wenn überwiegend aus Zuwendungen finanziert (AZA-Formular Pos. A23a) (entfällt bei Gebietskörperschaften)
- Förderfähig sind Neueinstellungen, Ersatzpersonal für bereits Beschäftigte, Stundenerweiterungen
- über den kommunalen Haushalt grundfinanziertes Personal ist nicht förderfähig

Praxistipps:

- Aktuelle TV-L-Tabellen beachten, keine pauschalen Tarifsteigerungen einrechnen
- Arbeitspaketbezug darlegen, Personenmonate müssen mit VHB übereinstimmen
- Engpassfaktor bei N.N.-Personal: Bitte erläutern Sie Risiko & Lösungsansatz

F0822: Beschäftigungsentgelte



- Berechnungsgrundlage für die Beschäftigungsentgelte sind mit einzureichen
- Projektnotwendigkeit der MA begründen
- Mindestlohnregelung beachten (12,41 EUR/Std. seit 2024, Landesmindestlohn kann höher liegen, z.B. Berlin)

Praxistipps:

- Student. Hilfskräfte, Aushilfen, Ehrenamt: Stundenlohn, Haustarif ja/nein
- Tätigkeiten beschreiben und Arbeitspaketbezug darlegen

F0832/F0833: Ausgaben für Mieten/Rechner



- Für das Projekt befristet angemietete Räume aufgrund von neu eingestelltem Personal oder für Projektveranstaltungen (Schulungen, Beteiligung und Information der Zielgruppen sowie Öffentlichkeitsarbeit)
- Pacht-, Mietausgaben, Anmietungen von neuen Flächen
- Bestandsmieten/Bestandspachten nur bei veränderter Flächennutzung
- Betriebsausgaben können in Rechnung gestellt werden, wenn die Projektaufgabe von Externen durchgeführt wird
- Gängige Arbeitsrechner (Laptops) sind als Grundausstattung nicht förderfähig, der Rechner muss projektbezogen notwendig sein

Praxistipp:

Stellen Sie jeweils die Projektnotwendigkeit und den Arbeitspaketbezug dar.

F0835: Vergabe von Aufträgen



- Vergabe nur für Leistungen, die der Antragsteller nicht selbst erbringen kann
- Aufträge nur an entsprechend qualifizierte Auftragnehmer
- je nach Auftragswert ggf. Vergaberecht zu beachten
- Beleg zu spezifizierter Auftragswertschätzung entsprechend § 3 VgV (Vergabeverordnung) z.B. durch Internetrecherche, alte Rechnungen oder Aufträge
- Beispiele: Moorbodenschutz-Konzepte, Schulungen, Erarbeitung Strategien, Erstellung Layouts

F0838-F0840: Sächliche Verwaltungsausgaben



- F0838: Verbrauchsmaterial (z.B. Kabel, Klebeband, Strom, Wasser) sind nur zuwendungsfähig, sofern diese ausschließlich für das Vorhaben benötigt werden.
- F0839: Pauschal angesetzte Ausgaben für Ihren Geschäftsbedarf sind nicht zuwendungsfähig
- F0840: Beantragte Literatur muss ständig für das Vorhaben benötigt werden

F0841: Weitere Sachausgaben 1



- Post- und Fernmeldegebühren sowie Ausgaben für Druckkosten, z.B. Flyer für Veranstaltungen, Broschüren, Publikationen
- Keine Aufträge bzw. Dienstleistungen Dritter
- Weitere Beispiele: Aufwandsentschädigungen,
 Verauslagungen (z.B. Reiseausgaben für Externe)

F0842: Weitere Sachausgaben 2



- Antragspauschale: Anstelle einer detaillierten Erläuterung für die Positionen 0838 bis 0841 dürfen im Finanzierungsplan bis zu 10 % der Gesamtsumme der Personalausgaben (F0824) zusammengefasst veranschlagt werden.
- Mit dem Verwendungsnachweis müssen die Ausgaben einzeln mittels Belegen nachgewiesen werden. Eine Abrechnung nach der Formel "Abgerechnete Personalausgaben x bewilligter %-Satz Sachausgabenpauschale" ist im VN nicht möglich

F0844: Dienstreisen Inland



- Die Reiseplanungen sind zu spezifizieren.
 Es sind beabsichtigte Anzahl, Zweck, Anzahl der Teilnehmenden, Dauer und voraussichtliche Ausgaben der Reisen anzugeben.
- F0845 Dienstreisen ins Ausland sind nicht zuwendungsfähig.

F0862/F0863: Eigenmittel & Mittel Dritter/Einnahmen



- Eigenmittel sind ausschließlich als Geldmittel einzubringen
- Unbare Eigenleistungen sind nicht als Eigenmittel anerkennungsfähig
- Drittmittel und Förderungen Dritter sind Mittel, die nicht den Eigenmitteln oder der beantragten Zuwendung zugerechnet werden können





3. Vorhabenbeschreibung

Vorhabenbeschreibung



- Die Vorhabenbeschreibung (VHB) ist ein wichtiges Werkzeug für die Steuerung des gesamten Umsetzungsprozesses und für die Kontrolle des Projekterfolges.
- Sie kann im Nachforderungsprozess in Absprache mit der Projektträgerin ergänzt und angepasst werden.
- Sie wird im praktischen Excel-Format bearbeitet.
- VHB im Excel- und im PDF-Format (sowie weitere Anlagen zum Antrag) sind per E-Mail an folgende Mailadresse zu senden: inawi@z-u-g.org.

Gliederung der Vorhabenbeschreibung



ANLEITUNG

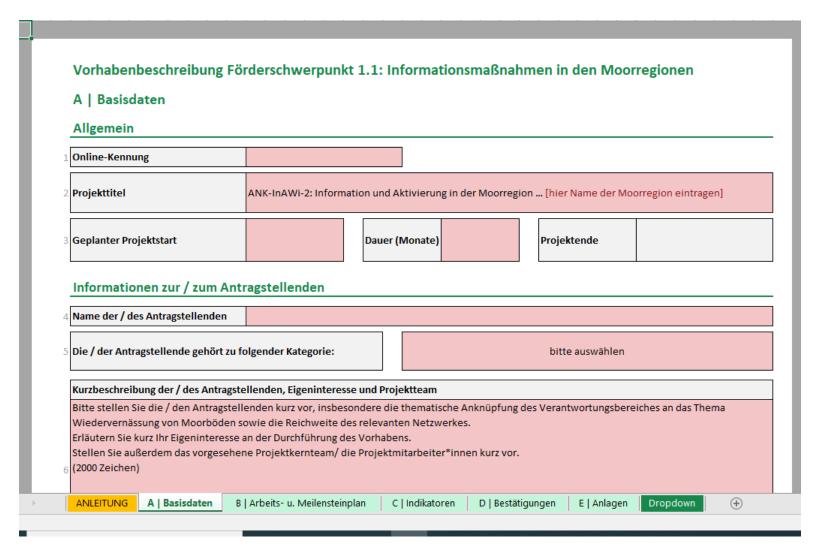
A I Basisdaten

B I Arbeitsplan

C I Indikatoren

D I Bestätigungen

E I Anlagen



Anlagen zum Antrag



- Nachweis der Zeichnungsberechtigung, sofern die unterzeichnende Person nicht aufgrund gesetzlicher Regelungen vertretungsberechtigt ist (z. B. Bürgermeister*in bei Kommunen)
- Einverständniserklärung und Kenntnisnahme zum Datenschutzhinweis
- Unterlagen zur Bonitätsprüfung gemäß Erläuterung im Reiter Anlagen der Vorhabenbeschreibung
- Bei Gebietskörperschaften: Bestätigung der Veranschlagung des Vorhabens und der Eigenmittel im Haushaltsplan.



Anlagen zum Antrag



- Trennungsrechnung: Erklärung zur buchhalterischen Trennung der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten <u>Vorlage Website</u>
- Nachweis über Drittmittel, sofern Mittel Dritter für das Vorhaben zur Verfügung stehen oder beantragt wurden
- Einverständniserklärung des/der für den räumlichen Bezug zuständigen Landes/Länder (für FSP 3)
- Einverständniserklärung der für den räumlichen Bezug zuständigen Gebietskörperschaft(en) (<u>für FSP 2 und FSP 3</u>, wenn Antragstellende*r keine Gebietskörperschaft)



Hilfsmittel und Informationen



Nutzen Sie gern unsere Hilfsangebote zur Erstellung der Antragsunterlagen:

- Förderrichtlinie
- Merkblatt
- Vorhabenbeschreibungen
- Persönliche Beratung → schriftlich oder am Telefon



https://www.z-u-g.org/inawi/info/



inawi@z-u-g.org